CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **CDU**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sigrid Leitterstorf

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10, FB 10

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 07.05.2007
Drucksachen-Nr.: 07/0219

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Auftragsvergaben

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,

1. dass alle Architekten- und Ingenieurverträge schriftlich nach Muster mit zwei Unterschriften geschlossen werden, darin auf die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen hingewiesen und dabei der Umfang des Auftrages genau bestimmt wird.
2. dass bei größeren Projekten der Architekt/Ingenieur nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wird.
3. dass die Bieterlisten für freihändige oder beschränkt auszuschreibende Vergaben aktualisiert werden unter Mitwirkung von mindestens 2 Stellen.
4. dass wieder Zeitverträge für die wichtigsten Gewerke auf die Dauer von 2-3 Jahren im Umfang der im letzten Haushaltsjahr angefallenen Aufträge geschlossen werden.
5. dass die Vergabe-Vorprüfung durch das RPA bestimmungsgemäß erfolgt und der Vorprüfvermerk des RPA in jedem vorgeschriebenen Fall bereits den Sitzungsunterlagen beiliegt.
6. die Zusammensetzung und Arbeitsweise künftiger Vergabekommissionen generell geregelt werden.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Zu 1:
Es geht nicht an, dass die Verwaltung teilweise auf schriftliche Anfragen verzichtet. Dadurch ist Streit über den Umfang des Vertrages vorprogrammiert und es besteht die Gefahr, dass die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen nicht beachtet werden.

Es ist genau zu bestimmen, welche einzelnen Leistungsphasen beauftragt werden, ggf. ist stufenweise zu beauftragen. Bei Sanierung von Fenstern ist u.U. eine Entwurfsplanung entbehrlich. Die Frage des Umbauzuschlages ist vorher zu klären. Dadurch ist eine Eingrenzung des Honorars möglich.

Zu 2:
Die Verpflichtung mit der strafrechtlichen Konsequenz ist bei großen Projekten wie der Generalplanung für den Umbau der OGS angebracht, bei denen der beauftragte Architekt/Ingenieur seinerseits die Vergabe von mehreren Aufträgen betreut

Zu 3:
Die Bieterlisten müssen aktualisiert werden. Firmen, die nicht mehr existieren oder nicht mehr interessiert sind, sind zu streichen, sonst gibt es keinen echten Wettbewerb. Neue Firmen sind aufzunehmen, ihnen kann damit eine Chance gegeben werden.

Zu 4:
Zeitverträge sind jetzt wegen der anziehenden Konjunktur wieder sinnvoll.

Zu 5:
Die Vorprüfung durch das RPA ist für die Politik unverzichtbar.
Es kann nicht hingenommen werden, dass teilweise der Vorprüfvermerk ganz fehlt oder erst in der Sitzung vorgelesen wird.
Das RPA ist deshalb frühzeitig einzubinden. Die Vertretung und Nachfolge des technischen Prüfers sind sicherzustellen.

ZU 6:
Bei der bisher einzigen Vergabekommission hat es Irritationen über die Zusammensetzung, Arbeitsweise und das Stimmrecht der Fraktionsvertreter gegeben. Dies sollte allgemein und von vornherein geregelt werden.

gez.
Sigrid Leitterstorf

Erich Wagner

Claudia Feld-Wielpütz

gez.
Dr. Ernst-Joachim Büsse